

# Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle  
Münsterstraße 78b  
44534 Lünen  
Tel. 02306 / 1778  
Fax 02306 / 258011  
[buero@gruene-luene.de](mailto:buero@gruene-luene.de)

Lünen, den 10.12.2018

## Sitzung des Rates am 13.12.2018

### **Änderungs- bzw. Erweiterungsantrag: Prüfauftrag an die Verwaltung Zu TOP IV.1, AF-177/2018: GFL-Antrag i.S. Resolution zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG-NRW;**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

zum TOP IV.1, VL-177/2018: Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 KAG-NRW stellt die Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen folgenden

#### **Änderungs- bzw. Erweiterungsantrag:**

„Der Rat der Stadt Lünen möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche eigenen, ortsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten die Stadt Lünen mit Blick auf die Änderung bzw. Abschaffung der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG-NRW hat und welche Folgen die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten haben können.

Die Verwaltung möge insbesondere folgende Fragen beantworten:

- 1.) Wie hoch sind die jährlichen Straßenbaubeiträge im Jahresmittel, die die Stadt Lünen seit Inkrafttreten der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Lünen“ erhebt?
- 2.) Welche Handlungsspielräume hat die Stadt Lünen, die in der Tabelle zu § 4 Abs. 3 der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG [...]“ aufgeführten Anliegeranteile zu ändern? Konkret: Ist es möglich, einzelne Anliegeranteile z.B. auf 0 v.H. zu senken?
- 3.) Ist es rechtlich zwingend erforderlich, dass die Stadt Lünen eine Straßenbaubeitragssatzung hat?

Umgekehrt: Umgekehrt: Ist es zulässig, dass die Stadt Lünen die o.g. Straßenbaubeitragssatzung außer Vollzug setzt oder sogar vollständig außer Kraft setzt?

- 4.) Falls einzelne Anliegeranteile auf 0 v.H. gesenkt werden sollten, oder falls die Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft gesetzt werden sollte: Durch welche Kommunalabgaben könnten die entfallenden Straßenbaubeiträge anderweitig ersetzt werden?

Konkret: Um wieviel Prozentpunkte müsste beispielsweise die Grundsteuer B erhöht werden, um die entfallenden Straßenbaubeiträge jährlich in gleicher Höhe zu ersetzen?

5.) Gibt es einen maximalen Grundsteuerhebesatz, der nicht überschritten werden darf?“

**Begründung:**

Der Bund der Steuerzahler NRW fordert, Grundstückseigentümer in NRW von den Straßenbaubeiträgen zu befreien. In vielen nordrhein-westfälischen Kommunen, auch in Lünen, haben sich Bürgerinitiativen gegründet, die sich für die Abschaffung von Straßenbaubeiträgen nach KAG-NRW einsetzen. Auch der Antrag der GFL-Fraktion zielt darauf ab, dass die Stadt Lünen auf die NRW-Landesregierung dahingehend Einfluss nehmen möge, dass die rechtlichen Vorgaben zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach KAG zurückgenommen werden.

Nach dem verbalen Vorstoß des NRW-Verkehrsministers Hendrik Wüst vor der CDU-Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung Anfang September 2018 schlug die SPD-Fraktion am 14.11.2018 im NRW-Landtag vor, die Straßenbaubeiträge abzuschaffen. Der NRW-Landtag lehnte dies mit großer Mehrheit ab. Man kann daraus den Schluss ziehen, dass die NRW-Landesregierung sich aus der Finanzierung der kommunalen Straßenbaumaßnahmen soweit wie irgend möglich zurückziehen möchte.

Jedenfalls ist es aus unserer Sicht ziemlich unwahrscheinlich, dass sich die NRW-Landesregierung vom Bund der Steuerzahler NRW, von den Bürgerinitiativen und von der o.g. GFL-Resolution umstimmen lässt.

Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen

Eckhard Kneisel